

«Nicht durch ‹EU-Dogmen› gebunden»

Georges Baur war mehrere Jahre in den diplomatischen Diensten Liechtensteins tätig. Er war stellvertretender Missionschef bei der EU und Botschafter beim Königreich Belgien. Seit 2018 ist er Forschungsbeauftragter im Bereich Recht am Liechtenstein-Institut. Baur gibt seine Einschätzung zur aktuellen Brexit-Situation ab.

Was erwarten Sie, in welchen Bereichen wird sich der Austausch und die Kooperation zwischen UK und Liechtenstein erschweren?

Georges Baur: Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass der Warenhandel zwischen Liechtenstein und dem Vereinigten Königreich mehr oder weniger in derselben Art und Weise wie bisher weitergeführt werden kann. Was bisher auf der Grundlage des EWR-Abkommens geregelt war, ist zum 1. Januar 2021 in ein trilaterales Verhältnis überführt worden, da Liechtenstein in die entsprechenden Abkommen zwischen dem Vereinigten Königreich und der Schweiz mit einbezogen wurde. Schaut man sich die Beziehung aber gesamthaft an, das heisst unter Einbezug der anderen Freiheiten, die das EWR-Abkommen gewährt, reicht dies bei Weitem nicht mehr an die vielfältige Beziehung heran, wie sie im EWR gegolten hatte. Einen freien Personenverkehr gibt es (derzeit) nicht mehr, ebenso wenig die Dienstleistungsfreiheit.

Und wie wird sich das konkret auf Liechtenstein auswirken?

Im Verhältnis zu Liechtenstein wird sich dies ganz besonders bei den Finanzdienstleistungen zeigen: Britische Banken, Versicherungen usw. verlieren ihren gleichberechtigten Zugang zum EWR. Liechtensteinische Finanzdienstleister können sich ihrer Dienstleistungen nicht mehr unter denselben Regeln und mit denselben Freiheiten bedienen. Die Briten verlieren, ausser solchen, die ihn schon hatten, zunächst auch den freien Zugang zum liechtensteinischen Arbeitsmarkt. Und der britische Datenschutz, wichtig für so unterschiedliche Bereiche wie Finanzdienstleistungen oder die Polizeikooperation, wird erst wieder als gleichwertig angesehen werden können, wenn die EU eine entsprechende Anerkennung erteilt. Dies führt zum Beispiel zu Einschränkungen beim Austausch von Daten zur Verbrechensbekämpfung.

Wie sehen Sie die Chancen, dass Liechtenstein mit seinen EFTA-Partnern ein Abkommen erreicht, das qualitativ gleichwertig mit dem der EU sein wird?

Ich denke, dass nichts dagegen spricht, ein qualitativ ähnliches Abkommen wie zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich zu verhandeln. In bestimmten Bereichen, ich denke an staatliche Beihilfen oder auch den Personenverkehr, sind zwischen Island, Liechtenstein und Norwegen sowie dem Vereinigten Königreich theoretisch auch weitergehende Vereinbarungen möglich, da die EFTA-Staaten nicht durch «EU-Dogmen», um es salopp auszudrücken, gebunden sind. Umgekehrt dürfte gerade im Verhältnis zwischen Island und Norwegen einerseits und dem Vereinigten Königreich andererseits die Fischerei zu reden geben. Trotzdem bin ich überzeugt, dass ein Abschluss verhältnismässig rasch erreicht werden kann. Dies auch, weil sich die Voraussetzungen dafür aufgrund des Abkommens zwischen dem Vereinigten Königreich und der EU entspannt haben und eine brauchbare Grundlage für Verhandlungen besteht.

Ist mit einem Freihandelsabkommen jemals ein solches Integrationsniveau zu erreichen, wie es zuvor unter dem EWR bestand?

Nein, das kann es nicht. Der Grund dafür liegt im Wesentlichen darin, dass sich die Parteien bei einem Freihandelsabkommen (FHA) gegenseitig Zugang zu ihren Märkten gewähren. Der Schwerpunkt liegt zumeist auf dem Warenverkehr; die

Personen- und Dienstleistungsfreiheit wird oft nur rudimentär geregelt. Die Bedingungen für den Marktzutritt (Produktebeschaffenheit, Herkunft von Produktebestandteilen, Höhe von Zöllen und Kontingenten) werden jeweils in einem solchen FHA festgelegt. Das Mindestniveau wird von der Welthandelsorganisation (WTO) vorgegeben. Dabei gilt grundsätzlich das Recht im jeweiligen Markt. Institutionell gibt es normalerweise keine übergreifenden Strukturen. Streit wird normalerweise auf diplomatischem Weg, allenfalls unter Einbezug eines Schiedsgerichts, beigelegt. Das Verhältnis besteht in einem solchen Fall nur zwischen den beiden Parteien. Das heisst, dass sich zum Beispiel Konsumenten oder Unternehmen nur bei den eigenen Gerichten beschweren können.

Ein Ausblick: Wie lange wird uns das Thema Brexit noch beschäftigen?

Mit dem Abschluss des Handelsabkommens zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich ist die viereinhalbjährige Brexit-Saga wohl nicht zu Ende. Es ist damit zu rechnen, dass das Vereinigte Königreich versuchen wird, in weiteren Bereichen Abkommen zu schliessen. Dabei ist vor allem an die allgemeinen Dienstleistungen und insbesondere die Finanzdienstleistungen zu denken. Diese Bereiche sind für das Vereinigte Königreich volkswirtschaftlich ausserordentlich wichtig. Mittelfristig erscheint mir auch ein (Wieder-) Beitritt zur EFTA nicht ausgeschlossen. Damit könnten schon viele Probleme aus dem Weg geräumt werden. Schliesslich steht ein weiteres schottisches Unabhängigkeitsreferendum im Raum.

Wie wahrscheinlich ist ein unabhängiges Schottland?

Kann die Scottish National Party, die bereits heute über die Mehrheit im schottischen Parlament verfügt, im Frühjahr weitere Gewinne erzielen, so hat die Unabhängigkeitsbewegung echte Chancen. Zusammen mit der bereits erfolgten teilweisen Entkopplung Nordirlands vom Vereinigten Königreich aufgrund des Brexit, ist auch dessen Auflösung ein Stück weit wahrscheinlicher geworden. (equ)



Für Georges Baur ist (Wieder-) Eintritt Grossbritanniens zur EFTA nicht ausgeschlossen. Bild: Archiv